



Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Termin Dienstag, 24.11.2015, 17:00 bis 20:25 Uhr

Ort Rathaus
Großer Sitzungssaal

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1	Regularien
1.1	Eröffnung der Sitzung
1.2	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
1.3	Feststellung der Beschlussfähigkeit
1.4	Feststellung der Tagesordnung
1.5	Genehmigung der Niederschrift
2	Befangenheitsprüfung
3	Einwohnerfragestunde
4	Stadtentwicklungsprogramm der Stadt Wülfrath hier: Förderantragstellung/Fortschreibung Vorlage: III-047-2015
5	Bestätigung des Gesamtabschlusses 2011 und Entlastung der Bürgermeisterin Vorlage: 14-016-2015/1
6	Feststellung des Jahresabschlusses 2014 und Entlastung der Bürgermeisterin Vorlage: 14-015-2015/1
7	Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 - Ergebnisverwendung Vorlage: 20-067-2015
8	Betriebsabrechnung 2013 - Gebührenhaushalt Abfallentsorgung Vorlage: 20-049-2015
9	Gebührensatzung Abfallentsorgung für die Jahre 2016 / 2017 Vorlage: 20-060-2015
10	Betriebsabrechnung 2013 - Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung Vorlage: 20-056-2015
11	Gebührensatzung Abwasserbeseitigung für die Jahre 2016 / 2017 Vorlage: 20-061-2015
12	Betriebsabrechnung 2013 - Gebührenhaushalt Straßenreinigung und Winterdienst Vorlage: 20-059-2015
13	Gebührensatzung Straßenreinigung und Winterdienst für die Jahre 2016 / 2017 Vorlage: 20-064-2015
14	Betriebsabrechnung 2013 - Gebührenhaushalt Städtischer Friedhof Vorlage: 20-057-2015
15	Betriebsabrechnung 2013 - Gebührenhaushalt Rettungsdienst Vorlage: 20-058-2015
16	Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher Vorlage: 51-032-2015
17	Standards zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen Vorlage: 50-013-2015
18	Richtlinien der Stadt Wülfrath zur Förderung von Jugendverbänden



	Vorlage: 51-036-2015
19	Kinder- und Jugendförderplan 2015-2020 Vorlage: 51-028-2015
20	Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung Vorlage: 20-066-2015
21	Bewirtschaftung des Liquiditätskreditportfolios Vorlage: 20-065-2015
22	Haushaltsplanberatungen 2016 Vorlage: II-010-2015
23	Einführung der papierlosen Ratsarbeit Vorlage: BVV-033-2015
24	Mitteilungen und Anfragen

Protokoll

Öffentlicher Teil

TOP 1 Regularien

TOP 1.1 Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende, Frau Dr. Panke, eröffnet die Sitzung

TOP 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Die ordnungsgemäße Ladung wird durch die Vorsitzende, Frau Dr. Panke, festgestellt.

TOP 1.3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit wird durch die Vorsitzende, Frau Dr. Panke, festgestellt.

TOP 1.4 Feststellung der Tagesordnung

Die Vorsitzende wies zu TOP 8 auf die

- Mitteilungsvorlage „Gebührenänderung für einen Durchschnittshaushalt“ und
- Beschlussvorlage „Einrechnung von Kostenüber- und -unterdeckungen hin.

Darüber hinaus schlug die Verwaltung vor, den Beschluss zur Einrechnung von Kostenüber- und -unterdeckungen für die Abfallwirtschaft, die Abwasserbeseitigung und die Straßenreinigung/Winterdienst gesamt vor TOP 8 zu fassen.

Ferner verwies die Verwaltung auf die Tischvorlagen zu TOP 22 „Haushaltsplanberatungen“ 2016“

- Antrag der SPD-Fraktion „Konzept für Parkraumbewirtschaftung“
- Antrag der WG-Fraktion „OGATA-Beitrag“
- Antrag der Fraktion Die Linke „Intelligentes Heizungssteuerungssystem an Schulen“
- Aktueller Stellenplan 2016
- Veränderungsanträge
- Aktualisierte Änderungsliste.

Darüber hinaus wurde durch die Verwaltung darauf hingewiesen, dass die Vorstellung des Kandidaten für die Amtsleitung des Einwohnermelde-, Standes- u. Ordnungsamtes im nicht-öffentlichen Teil zu TOP 3 erfolgen wird.

Anmerkungen zur Tagesordnung erfolgten nicht; die Tagesordnung wurde festgestellt.



TOP 1.5 Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift vom 01. Oktober 2015 zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 22.09.2015 wurde genehmigt.

TOP 2 Befangenheitsprüfung

Kein Ratsmitglied erklärte sich für befangen.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Es erfolgten keine Anfragen durch die Bürger.

TOP 4 Stadtentwicklungsprogramm der Stadt Wülfrath
hier: Förderantragstellung/Fortschreibung
Vorlage: III-047-2015

Mehrere Ausschussmitglieder merkten an, dass die Kosten des Längsparkens auf der Wilhelmstraße noch offen waren und fragten in diesem Zusammenhang nach neuen Informationen seitens der Verwaltung. Herr Klatte sagte zu, die Kosten nachzureichen.

Beschluss

Für folgende Maßnahmen wird der Förderantrag für das Programmjahr 2016 gestellt:

- M 1.4c Aufwertung östliches Teilstück Goethestraße
- M 5.2 Fassadenprogramm (Fortführung)

Die notwendigen Vorbereitungen zur Umsetzung sind in die Wege zu leiten.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
Zustimmung	X
Ablehnung	
Enthaltung	

TOP 5 Bestätigung des Gesamtabschlusses 2011 und Entlastung der Bürgermeisterin
Vorlage: 14-016-2015/1

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

1. Der Rat bestätigt gemäß §§ 116, 96 und 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) den Gesamtabschluss zum 31.12.2011.
2. Die Ratsmitglieder sprechen gemäß § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW der Bürgermeisterin die Entlastung aus.



Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
Zustimmung	14
Ablehnung	
Enthaltung	

TOP 6 Feststellung des Jahresabschlusses 2014 und Entlastung der Bürgermeisterin Vorlage: 14-015-2015/1

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

1. Der Rat stellt gemäß §§ 96 und 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) den Jahresabschluss zum 31.12.2014 fest.
2. Die Ratsmitglieder sprechen gemäß § 96 GO NRW der Bürgermeisterin die Entlastung aus.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
Zustimmung	14
Ablehnung	
Enthaltung	

TOP 7 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 - Ergebnisverwendung Vorlage: 20-067-2015

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der sich für das Haushaltsjahr 2014 ergebende Jahresüberschuss in Höhe von **703.590,50 €** wird vollständig der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
Zustimmung	X
Ablehnung	
Enthaltung	

TOP 8 Betriebsabrechnung 2013 - Gebührenhaushalt Abfallentsorgung Vorlage: 20-049-2015

Herr Ritsche erläuterte den Sachverhalt und gab den Inhalt der Tischvorlage (20-069-2015) wider. Herr Mrstik fragte nach den Gebühren aufgrund personeller Verschiebungen. Daraufhin



erläuterte Herr Ritsche die prozentualen Verhältnisse innerhalb der einzelnen Gebührenarten. Herr Effert fragte noch einmal nach dem Gebührenrhythmus. Herr Ritsche teilte mit, dass dieser nunmehr 4 Jahre beträgt.

Herr Klein fragte nach möglichen Auswirkungen, wenn der Beschluss aus der vorgenannten Tischvorlage nicht gefasst werden würde. Herr Ritsche beantwortete die Frage dahingehend, dass dann alles neu berechnet werden müsste und die bereits entstandenen Kosten für den Dienstleister dann im Grunde verschwendet worden wären.

Der Ausschuss nahm die Betriebsabrechnung 2013 „Gebührenhaushalt Abfallentsorgung zur Kenntnis. Darüber hinaus wurde aus der Tischvorlage (20-069-2015) „Einrechnung Kostenunterdeckungen /-überdeckungen bei den Gebührenhaushalten“ folgender Beschluss gefasst:

Beschluss

Die Kostenunter- und Kostenüberdeckungen werden in die Betriebsergebnisse 2013 einbezogen:

Abfallwirtschaft:

Eingerechnet wird der Ausgleich der Kostenüberdeckungen

- Restmüll 2011: 61.740 €
- Biomüll 2011: 10.427 €

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
Zustimmung	X
Ablehnung	
Enthaltung	

TOP 9 Gebührensatzung Abfallentsorgung für die Jahre 2016 / 2017 Vorlage: 20-060-2015

Herr Sträßer fragte nach einer möglichen Neuberechnung aufgrund personeller Neubesetzung. Frau Martfeld teilte daraufhin mit, dass im Zuge der Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung Tätigkeitsberichte der Bauhofmitarbeiter erstellt werden, die in künftige Berechnungen einbezogen werden sollen.

§ 4 der Gebührensatzung für die Abfallbeseitigung der Stadt Wülfrath erhält folgende Fassung:

§ 4 Gebührensätze:

(1) Die jährliche Gebühr beträgt für eine Ausstattung

mit 52 Restmüllsäcken	167,57 €
mit 39 Restmüllsäcken	125,68 €
mit 26 Restmüllsäcken	83,79 €
mit 13 Restmüllsäcken	41,89 €

Für über die regelmäßige, jahresbezogene Ausstattung mit Abfallsäcken/-behältern hinaus benötigten Müllsäcke beträgt die Gebühr



für 13 Restmüllsäcke bei Einzelsackverkauf über den Einzelhandel	41,89 €
je Restmüllsack	3,20 €
(2) Die jährliche Gebühr für die Abfallbeseitigung beträgt bei wöchentlicher Leerung:	
für Müllgroßbehälter 40 Liter	167,57 €
für Müllgroßbehälter 60 Liter	251,36 €
für Müllgroßbehälter 80 Liter	335,15 €
für Müllgroßbehälter 120 Liter	502,72 €
für Müllgroßbehälter 240 Liter	1.005,45 €
für Großraumabfallbehälter 1.100 Liter	4.608,31 €
bei vierzehntägiger Leerung:	
für Müllgroßbehälter 40 Liter	83,79 €
für Müllgroßbehälter 60 Liter	125,68 €
für Müllgroßbehälter 80 Liter	167,57 €
für Müllgroßbehälter 120 Liter	251,36 €
für Großraumabfallbehälter 1.100 Liter	2.304,15 €
(3) § 4 Abs. 3 entfällt	
(4) Die jährliche Gebühr für Bioabfallbehälter beträgt	
für die 60 Liter Biotonne	25,00 €
für die 120 Liter Biotonne	50,00 €
für die 240 Liter Biotonne	100,00 €
für die 1.100 Liter Biotonne	458,31 €
(5) Für sperrige Abfälle nach § 16 Absatz 10 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Wülfrath beträgt die Gebühr	
je Sperrgutstück/Sperrgutbündel	3,00 €
(6) Die Gebühr für sperrigen Sondermüll nach § 16 Abs. 8 der Satzung über die Abfall- entsorgung in der Stadt Wülfrath (FCKW-haltige Kühlgeräte) beträgt	
je Sperrgutstück	3,00 €
(7) Die Gebühr für sperrigen Metallschrott nach § 16 Absatz 6 der Satzung über die Ab- fallentsorgung in der Stadt Wülfrath beträgt	
je Sperrgutstück	3,00 €
(8) Die Gebühr für sperrige Elektrogeräte nach § 16 Abs. 7 der Satzung über die Abfall- entsorgung in der Stadt Wülfrath beträgt	
je Sperrgutstück	3,00 €
(9) Die Gebühr für die Einsammlung sperriger Gartenabfälle nach § 16 Absatz 9 der Sat- zung über die Abfallentsorgung in der Stadt Wülfrath beträgt	
je Bündel mit den Maßen von bis zu 1,50 m x 0,50 m x 0,50 m	5,00 €



(10) Die Gebühr für die Anlieferung von Bauschutt an der städtischen Annahmestelle beträgt
bis zu 10 Liter ("ein Eimer")

1,00 €

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
Zustimmung	X
Ablehnung	
Enthaltung	

TOP 10 Betriebsabrechnung 2013 - Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung Vorlage: 20-056-2015

Keine Wortmeldungen.

Aus der Tischvorlage 20-069-2015 (TOP 8) wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss

Abwasserbeseitigung

Eingerechnet wird der Ausgleich der Kostenüberdeckungen

- Schmutzwasser 2010: 28.770 €
 - Schmutzwasser 2011: 61.663 €
 - Niederschlagswasser 2011: 134.313 €,
- sowie der Ausgleich der Kostenunterdeckung
- Niederschlagswasser 2010: -4.643 €

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
Zustimmung	X
Ablehnung	
Enthaltung	

TOP 11 Gebührensatzung Abwasserbeseitigung für die Jahre 2016 / 2017 Vorlage: 20-061-2015

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

§ 4 der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Wülfrath erhält folgende Fassung:

§ 4 Gebührensätze

Schmutzwassergebühr

(1) Der Gebührensatz beträgt:

- a) für beitragspflichtige Pflichtmitglieder des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes 1,24 €



- b) für die übrigen Gebührenpflichtigen 2,51 €
je m³ eingeleiteter Schmutzwassermenge im Sinne des § 2.

Niederschlagswassergebühr

- (2) Der Gebührensatz beträgt für alle Gebührenpflichtigen 1,28 €
je m² angeschlossener Grundstücksfläche im Sinne des § 2.

Kleineinleiterabgabe

- (3) Der Gebührensatz beträgt 11,00 €
je Einwohner im Jahr.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
Zustimmung	X
Ablehnung	
Enthaltung	

TOP 12 Betriebsabrechnung 2013 - Gebührenhaushalt Straßenreinigung und Winterdienst
Vorlage: 20-059-2015

Keine Wortmeldungen.

Aus der Tischvorlage 20-069-2015 (TOP 8) wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss

Straßenreinigung und Winterdienst

Eingerechnet wird der Ausgleich der Kostenüberdeckung

- Winterdienst 2011: 35.306 €,
- sowie der Ausgleich der Kostenunterdeckungen
- Winterdienst 2010: -39.676 €
- Straßenreinigung 2011: -1.597 €

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
Zustimmung	X
Ablehnung	
Enthaltung	

TOP 13 Gebührensatzung Straßenreinigung und Winterdienst für die Jahre 2016 / 2017
Vorlage: 20-064-2015

Herr Altmann bemängelte die Höhe der Gebühren in der Fußgängerzone sowie die Qualität der Durchführung der Reinigung.

Herr Klatte verwies auf die wesentlichen Unterschiede zur „normalen“ Reinigung und stellte klar, dass in der Fußgängerzone zum Einen manuell und zum Anderen in höheren Intervallen gereinigt wird.

Dem weiteren Einwand von Herrn Altmann, es würden kaum Mitarbeiter des Baubetriebshofes anlässlich der Reinigung der Fußgängerzone gesehen werden, entgegnete Herr Ritsche dahingehend, dass die Reinigung bereits vor Öffnung der Geschäfte erfolgt.



Beschluss

§ 3 der Satzung der Stadt Wülfrath über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren erhält folgende Fassung:

§ 3 Gebührensätze:

1) Der Gebührensatz für die Fahrbahnreinigung beträgt je Frontmeter nach § 2 jährlich:

- für Fußgängerzonen 16,60 €
- für Anliegerstraßen 2,51 €
- für Straßen des innerörtlichen Verkehres 1,85 €
- für Straßen des überörtlichen Verkehres 1,10 €

(2) Für die Winterwartung wird zusätzlich eine Gebühr erhoben. Der Gebührensatz je Frontmeter

(nach § 1 Abs. 2) beträgt jährlich:

- für Fußgängerzonen 9,32 €
- für Straßen der Einsatzstufe 1 3,10 €
- für Straßen der Einsatzstufe 2 und 3 1,55 €

Die Zugehörigkeit einer Straße zu den genannten Straßenarten bzw. Einsatzstufen des Winterdienstes ergeben sich aus dem Straßenverzeichnis als Anlage zur Straßenreinigungssatzung.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	
Zustimmung	14
Ablehnung	1
Enthaltung	

TOP 14 Betriebsabrechnung 2013 - Gebührenhaushalt Städtischer Friedhof
Vorlage: 20-057-2015

Keine Wortmeldungen. Der Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

TOP 15 Betriebsabrechnung 2013 - Gebührenhaushalt Rettungsdienst
Vorlage: 20-058-2015

Keine Wortmeldungen. Die Mitteilungsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

TOP 16 Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher
Vorlage: 51-032-2015

Keine Wortmeldungen. Die Mitteilungsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

TOP 17 Standards zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen
Vorlage: 50-013-2015

Keine Wortmeldungen.



Beschluss

Teil A: Der AGS/Rat stimmt der Leitlinie zur Unterbringung von Flüchtlingen zu.

Teil B: Der AGS/Rat stimmt der Leitlinie zur Betreuung von Flüchtlingen zu.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
Zustimmung	X
Ablehnung	
Enthaltung	

TOP 18 Richtlinien der Stadt Wülfrath zur Förderung von Jugendverbänden Vorlage: 51-036-2015

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die beigefügten Richtlinien zur Förderung der Jugendverbände werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
Zustimmung	X
Ablehnung	
Enthaltung	

TOP 19 Kinder- und Jugendförderplan 2015-2020 Vorlage: 51-028-2015

Beschluss

Der vorgelegte Kinder- und Jugendförderplan 2015 – 2020 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
Zustimmung	X
Ablehnung	
Enthaltung	

TOP 20 Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung Vorlage: 20-066-2015

Herr Peetz fragte nach dem Grund der Änderung und der zu erwartenden Erträge aus der Zweitwohnungssteuer.

Herr Ritsche erläuterte, dass der Änderung der Satzung ein Antrag auf Erlass vorliegt und die



Erträge rund 2.500 € betragen.

Beschluss

Dem Rat der Stadt Wülfrath wird empfohlen, den § 4 der Satzung über die Erhebung von Zweitwohnungssteuer in der Stadt Wülfrath (Zweitwohnungssteuersatzung) zum 01.01.2016 um folgendes Tatbestandsmerkmal zu erweitern:

§ 4 d. Menschen, die aufgrund ihrer Schwerbehinderung das Merkzeichen „H“ für Hilflos in ihren Schwerbehindertenausweisen vermerkt haben.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
Zustimmung	X
Ablehnung	
Enthaltung	

TOP 21 Bewirtschaftung des Liquiditätskreditportfolios Vorlage: 20-065-2015

Herr Ritsche stellte die aktuellen Kredite der Stadt kurz dar.
Die Mitteilungsvorlage wurde durch den Ausschuss zur Kenntnis genommen.

TOP 22 Haushaltsplanberatungen 2016 Vorlage: II-010-2015

Die Vorsitzende verwies auf die vorliegenden Anträge der Fraktionen, die bereits bei Beginn der Sitzung (TOP 1.4) genannt wurden. Herr Ritsche verwies hinsichtlich der Entwicklung des Haushaltes seit Einbringung des Entwurfes auf die dem Ausschuss vorliegende Veränderungsliste und erläuterte die wesentlichen Änderungen, die zu einem positiv zu erwartenden Ergebnis laut Haushaltsplan geführt haben. Insbesondere wurde auf die Grundstücksverkäufe im Stadtteil Rhodenhaus und den neu anzusetzenden Erträgen aus Landesmitteln aus dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüaG). Gleichzeitig wies Herr Ritsche noch auf die vorzunehmende investive Änderung hinsichtlich des neu zu schaffenden Lagerplatzes für Friedhofsabfälle hin.

Herr Peetz fragte hinsichtlich der Höhe der Kreisumlage, ob diese beibehalten werden könne. Dies wurde seitens der Verwaltung bejaht, da der Kreiskämmerer in Dienstbesprechungen mit den Stadtkämmerern keinerlei Anhaltspunkte nannte, dass es zu einer möglichen Erhöhung der Kreisumlage käme. Ferner fragte Herr Peetz nach der Ansatzserhöhung anlässlich der Verteilung von Rauchmeldern an Wülfrather Haushalte und bemängelte, dass die Veränderung erst jetzt mitgeteilt werden würde. Herr Ritsche verwies auf die Sitzung des AUO und machte darauf aufmerksam, dass die Verteilung der Rauchmelder neben Werbung auch eine mögliche Akquise von Mitgliedern bedeuten könne.

Die Vorsitzende schlug vor, dass diese Verteilung nur ein Beispiel für eine mögliche Werbeaktion und Verwendung der Gelder darstellt.

Herr Peetz fragte nach der Kürzung über 60.000 € aus dem Bereich Teilhabe. Herr van Hueth erläuterte, dass das Personal lediglich befristet eingestellt ist.

Herr Switalski verwies auf die niedrig angesetzten Bußgelder aus Produktbereich 02 und fragte nach einer Anhebung der Ansätze. Herr Ritsche teilte darauf mit, dass die Ansätze 2018/2019



angehoben worden sind.

Antrag der SPD-Fraktion

Die Vorsitzende rief den Antrag der SPD-Fraktion „Konzept für Parkraumbewirtschaftung“ auf und fragte nach Erläuterungsbedarf. Herr Effert verwies in diesem Zusammenhang auf die Kritik gegenüber dem Parkraumbewirtschaftungssystem und sprach sich für ein Belassen der Ansätze mit Sperrvermerk aus.

Herr Hoffmann erläuterte noch einmal kurz die Beweggründe, die zur Antragsstellung führten. Herr Mrstik teilte mit, dass er den Ansatz für zu hoch hält. Herr Peetz hält das Parkraumbewirtschaftungssystem für korrigierbar und die von der SPD-Fraktion angegebenen 30.000 € für zu hoch.

Herr Altmann wies darauf hin, dass die Parkgarage Flügelskämpchen aufgrund des Sportcenter im ehemaligen REWE-Markt häufig überfüllt ist bzw. dort daher keine Parkmöglichkeiten bestehen.

Der Ausschuss fasst über den Antrag der SPD-Fraktion abschließend den Beschluss wie vorge tragen, jedoch mit Sperrvermerk.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	
Zustimmung	8
Ablehnung	6
Enthaltung	1

Eine Entsperrung darf nach Anfrage seitens der Verwaltung nur mit Zustimmung des HFA erfolgen.

Antrag der WG-Fraktion

Die Vorsitzende rief den Antrag der WG-Fraktion „Der OGATA-Beitrag für Eltern mit einem Einkommen unter 20.000 € wird auf Null gesetzt“ auf und fragte nach Erläuterungsbedarf. Herr Effert verwies auf den Umstand, dass ausbleibende Gelder aufgefangen werden müssten und diese (dann) den OGATAS nicht zur Verfügung stehen würden.

Herr Peetz nannte die Beweggründe des Antrages; insbesondere unter Nennung der Tatsache, dass Menschen, die am Existenzminimum leben, sich keine Beiträge leisten können.

Herr Sträßer betonte, dass hier ein Deckungsvorschlag fehlt und der Antrag ohnehin in den Fachausschuss gehört und dort diskutiert werden müsse.

Die Vorsitzende machte aus der Diskussion heraus einen Kompromissvorschlag dahingehend, dass die Verwaltung die Möglichkeit einer Beitragsbefreiung prüft und den Antrag zur Beratung an den Fachausschuss verweist.

Der Ausschuss fasst über den Antrag der WG-Fraktion abschließend den Beschluss, die Verwaltung zu beauftragen, eine Beitragsbefreiung zu prüfen. Das Ergebnis ist dann im Fachausschuss zu beraten und ggf. zu beschließen.

Abstimmungsergebnis



Einstimmig	X
Zustimmung	X
Ablehnung	
Enthaltung	

Antrag der Fraktion Die Linke

Die Vorsitzende rief den Antrag der Fraktion Die Linke „Einsatz eines intelligenten Heizungssteuerungssystem an Schulen“ auf und fragte nach Erläuterungsbedarf.

Herr Klein stellte klar, dass dies ein Prüfauftrag an die Verwaltung sei. Herr Ritsche teilte mit, dass ein Ergebnis eines Sachverständigen bereits vorliege und die GWG beauftragt wird, priorisierte Maßnahmen vorzuschlagen. Herr Mrstik verwies kurz auf andere Gemeinden, die solche Systeme bereit betreiben. Herr Sträßer reilte kurz mit, dass der Energieverbrauch an den Schulen auch in der Vergangenheit immer wieder thematisiert wurde.

Der Ausschuss fasst über den Antrag der Fraktion Die Linke abschließend den Beschluss wie vorgetragen.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
Zustimmung	X
Ablehnung	
Enthaltung	

Beschluss

Der am 29.09.2015 vorgelegte Entwurf der Haushaltssatzung nebst den Anlagen wird zusammen mit den in den Fachausschüssen beratenen Veränderungen (Anlage 4) dem Rat zur Beschlussfassung empfohlen.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	
Zustimmung	14
Ablehnung	
Enthaltung	1

TOP 23 Einführung der papierlosen Ratsarbeit Vorlage: BVV-033-2015

Herr Effert erklärte seine grundsätzliche Bereitschaft und bittet um die Sicherstellung folgender Punkte:

- Funktionierendes WLAN in allen Sitzungsräumen
- Schulung der Teilnehmer
- Voraussetzung und Anforderung an die Geräte (z.B. Speicherkapazität) sowie Kosten.

Die Vorsitzende stimmt Herrn Effert zu und stellt klar, dass die WLAN-Funktion steht. Die Frage des Ausschusses, ob die App Mandatos zukünftig auch für Windows zur Verfügung stünde erklärte Herr Benner, das er dies spontan nicht sagen könne, da App's oft nur für Android oder



IOS (Apple) entwickelt würden.

Nachrichtlich: Eine verwaltungsinterne Klärung hat ergeben, dass die Einführung Mandatos auch für Windows geplant ist.

Herr Herbes merkte an, dass an den Tischen des Sitzungssaales keine Steckdosen vorhanden seien, die ein Aufladen der IT-Geräte ermöglichen. Die Vorsitzende teilte daraufhin mit, dass Powerpacks von der Verwaltung zur Verfügung gestellt werden würden. Voraussetzung ist es jedoch ohnehin, dass die Tablets geladen seien.

Herr Mrstik verwies auf mögliche Schulungen für die Benutzung der IT-Geräte.

Beschluss

Ab dem 01.01.2016, frühestens jedoch mit Genehmigung und Bekanntmachung des Haushalts 2016, wird die papierlose Ratsarbeit bei der Stadt Wülfrath eingeführt.

Alle Ratsmitglieder, die sich bis zum 01.02.2016 entscheiden, vollständig auf die Zustellung von Unterlagen in Papierform zu verzichten, erhalten einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 250,- €. Bei einer Entscheidung zu einem späteren Zeitpunkt wird der Zuschuss anteilig gekürzt (je vollem Monat um 4,39 €).

Ziel ist es, die gesamte Ratsarbeit papierlos zu organisieren. Hierzu wird zunächst eine Pilotphase im Jahr 2016 durchgeführt. Die hier gemachten Erfahrungen werden durch die Arbeitsgruppe „Papierlose Ratsarbeit“ evaluiert und dem Rat vorgelegt. Bei positivem Verlauf und Akzeptanz des Systems könnte im Jahr 2017 komplett auf die papierlose Rats- und Ausschussarbeit umgestellt werden.

Bei einem Ausscheiden aus dem Rat vor Ablauf der Wahlzeit (2020) oder bei einer ausnahmsweisen Rückumstellung auf Papierunterlagen muss der Zuschuss anteilig zurückgezahlt werden (je vollem Monat 4,39 € bis zum 31.10.2020).

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
Zustimmung	14
Ablehnung	
Enthaltung	1

TOP 24 Mitteilungen und Anfragen

Herr Altmann fragt, warum im Rahmen der Umbaumaßnahmen Schwanenstraße ein anderes Pflaster, als im Innenstadtbereich verwendet wurde.

Antwort der Verwaltung (Herr Klatte):

„Gemäß Rahmenkonzept für die Innenstadt wurde die Fußgängerzone mit einem besonderem Betonsteinpflaster ausgestattet. Die Schwanenstraße erhält demnach das gleiche Betonsteinpflaster wie z.B. die Goethestraße.“

Herr Mrstik verwies auf den Beschluss, für das DLZ mittels Blockheizkraftwerk (BHKW) zu beheizen. Herr Ritsche wies auf eine ausführliche Stellungnahme im AUO hin, wonach sich die Stadt an den Kosten bei der GWG beteiligen würde. Zudem wurde darauf verwiesen, dass eine konventionelle Brennwerttechnik wirtschaftlicher sei, als ein BHKW.



Herr Switalki teilte mit, dass zur Gesellschafterversammlung eine Wirtschaftlichkeitsrechnung vorgelegt wurde. Daraus ergibt sich, dass eine konventionelle Brennwertechnik lediglich dann wirtschaftlicher ist, wenn sie kontinuierlich genutzt wird.



anwesend

Ratsmitglied

Herr Hans-Peter Altmann
Herr Axel Effert
Herr Reiner Heinz
Herr André Herbes
Herr Manfred Hoffmann
Herr Carsten Klein
Herr Claus Leifeld
Herr Stephan Mrstik
Herr Wolfgang Peetz
Herr Wolfgang Preuß
Herr Martin Sträßer
Herr Udo Switalski
Frau Tabea van Hueth
Herr Axel C. Welp

Verwaltungsmitarbeiter/in

Herr Marcus Benner
Herr Peter Eichbüchler
Herr Florian Gerstacker
Herr Frank Klatte
Frau Jutta Martfeld
Frau Walburga Renne
Herr Rainer Ritsche
Herr Hans-Werner van Hueth

Bürgermeister/in

Frau Bürgermeisterin Dr. Claudia Panke

Wülfrath, den 08. Dezember 2015

(Bürgermeisterin Dr. Claudia
Panke)
Ausschussvorsitzende/er

(Peter Eichbüchler)
Schriftführer/in

Die Niederschrift ist im Original unterschrieben. Das Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.